



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la santé publique

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Gesundheitswesen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

- An die Walliser APH
- An die AVALEMS
- An die Regionale Langzeitpflegekommission
- An die SOMEKO
- An die Walliser Vereinigung der SMZ

Unsere Ref. VF/ym/es

Datum 22. Dezember 2016

Richtlinie betreffend Kurzaufenthaltsbetten in APH

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen im Anhang die Richtlinie des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) betreffend Kurzaufenthaltsbetten in APH, welche am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Diese neue Richtlinie hat zum Ziel, die Kurzaufenthaltsbetten mittels einer Subventionierung, welche den Preis zu Lasten des Bewohners mindert, finanziell zugänglicher zu machen. Sie gewährt zudem eine Subvention an das APH, um die spezifischen Aufwände, welche mit dem Betrieb dieser Bettenart zusammenhängen, zu kompensieren.

Die definitive Version der Richtlinie beinhaltet die formulierten Bemerkungen im Rahmen der Konsultation. Es ist insbesondere an der Sitzung vom 20. Dezember 2016 mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär der AVALEMS vereinbart worden, dass die Webplattform, welche die Verfügbarkeit der Kurzaufenthaltsbetten aufzeigt, auf der Website der AVALEMS integriert wird. Parallel wird die Öffentlichkeit während des ersten Quartals 2017 informiert.

Zudem wird durch die AVALEMS eine digitale Lösung für die Bestätigung der Rückkehr der Person nach Hause vorgeschlagen, um die entsprechenden administrativen Aufwände zu minimieren. In Erwartung dieser Lösung bitten wir die APH, das im Anhang dieses Schreibens beigelegte Formular zu verwenden.

Die Dienststelle für Gesundheitswesen steht Ihnen für weitere Auskünfte bezüglich der Einführung dieser Richtlinie gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Yves Martignoni
Adjunkt

Victor Fournier
Dienstchef

Anhänge erwähnt

